

Ergänzende Bedingungen zur NDAV

für den Anschluss an das Gasnetz der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH (GVP)

1. Bedingungen für den Anschluss an das Gasnetz

- 1.1. An das Angebot zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages hält sich die GVP auf die Dauer von 6 Monaten, ab Zugang beim Kunden, gebunden. Änderungen der Leitungsführung auf Verlangen von Behörden oder des Kunden sowie besondere Erschwernisse durch schwierigen Boden o.ä. berechtigen die GVP, den Kostenbeitrag entsprechend anzupassen. Folglich können die endgültigen Hausanschlusskosten höher oder niedriger ausfallen.
- 1.2. Eigenleistungen des Kunden beim Anschluss, z. B. Grabarbeiten, bedürfen sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch wegen der Anrechnung auf den Kostenbeitrag der vorherigen Vereinbarung mit der GVP. Das Merkblatt für die Ausführung von Tiefbauarbeiten ist zu beachten.
- 1.3. Der Kunde stellt einen geeigneten Platz für die Messeinrichtung, die Hauptabsperreinrichtung und ggf. das Gasdruckregelgerät zur Verfügung.
- 1.4. Die Anschlussleitung darf nicht mit fester Bewehrung überbaut werden.

2. Auftrag für die Ausführung

- 2.1. Der Eingang der vom Anschlussnehmer unterzeichneten Ausfertigung des Vertrages gilt als Auftrag für den Bau des Hausanschlusses.
- 2.2. Soweit es die Witterung zulässt, wird der Hausanschluss in der Regel binnen sechzehn Wochen nach Beauftragung durch den Netzbetreiber der GVP oder dessen Beauftragten gebaut. Voraussetzung ist die Baustellenfreiheit durch den Anschlussnehmer. Bei noch nicht vorhandener Versorgungsleitung in der Straße muss der Zeitrahmen abgestimmt werden.

3. Widerrufsrecht

- 3.1. Der Anschlussnehmer hat das Recht, den Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Annahme des Angebots zum Abschluss des Netzanschlussvertrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem Wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

4. Baukostenzuschuss

- 4.1. Die GVP verlangt einen Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz je installierter Kilowatt Nennwärmeleistung. Bei einer Nennanschlussleistung bis 50 kW fällt ein Baukostenzuschuss in Höhe von 500 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an. Für jede weitere Kilowatt Nennanschlussleistung erhöht sich der Baukostenzuschuss um weitere 10 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Anlage: Preisblatt

Erdgas-Hausanschlusskostenbeiträge

Gültig ab 01.05.2026

Anschlussart	mit Tiefbau (TB) auf Privatgrund	ohne Tiefbau (TB) auf Privatgrund
Einzelanschluss (bis 10 m ab Straßenmitte)	2.650,00 €	2.100,00 €
Einzelanschluss bei Erweiterung (bis 10 m ab Straßenmitte)	2.100,00 €	nur mit TB
Einzelanschluss bei Erschließung mit Vorverlegung - Vorverlegung - Hausanschluss Fertigstellung	1.325,00 € 1.325,00 €	nur mit TB
Baukostenzuschuss (BKZ)	500,00 €	500,00 €

Zusatzkosten	mit Tiefbau (TB) auf Privatgrund	ohne Tiefbau (TB) auf Privatgrund
Mehrlänge auf Privatgrund pro m	160,00 €	40,00 €
Mehrlänge auf öffentlichem Grund pro m (160,00 € x1,5)	240,00 €	nur mit TB
Baukostenzuschuss (>50 kW pro kW Nennwärmeleistung)	10,00 €	10,00 €

Zusatzleistungen	mit Tiefbau (TB) auf Privatgrund	ohne Tiefbau (TB) auf Privatgrund
Provisorische Abtrennung		900,00 €
Endgültige Abtrennung	1.800,00 €	nur mit TB
Leitungsumlegung /-verlängerung, Änderung	2.100,00 €	nur mit TB
Zusätzlicher Vor-Ort Termin	50,00 €	50,00 €

Gasübergabeschränk		
bis 80 kW	ND G 4/6	2.000,00 €
bis 220 kW	ND G 10/16	3.250,00 €
bis 350 kW	ND G 25	4.250,00 €
bis 80 kW	MD G 4/6	2.750,00 €
bis 220 kW	MD G 10/16	3.750,00 €
bis 350 kW	MD G 25	4.250,00 €

>DN 50 erfolgt Berechnung nach Aufwand.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlung und Verzug	netto	brutto
Mahnung*	2,00 €	
Rücklastschrift	Kosten des Kreditinstituts	
Adressrecherche	10,08 €	12,00 €
Kosten der Unterbrechung der Versorgung	80,00 €	95,20 €
Außensperrung ¹	Kosten nach tatsächlichem Aufwand	
Sperrversuch ohne erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung	80,00 €	95,20 €
Deinstallation Zähler	80,00 €	95,20 €
Wiederherstellung der Versorgung		
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	80,00 €	95,20 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	120,00 €	142,80 €
Storno Sperrauftrag*	10,00 €	

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

¹ Eine Außensperrung liegt vor, wenn der Netzanschluss / Hausanschluss bzw. Versorgungsanlagen außerhalb des versorgten Gebäudes vorgenommen wird.